

Web-Seminar: Bestandskraft des VA und deren Beseitigung durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufgreifen des Verfahrens, Widerruf, Rücknahme

Produktnummer 2026-55013K **Termin** 21.-21.05.2026 09:00-16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in 271.00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Bedeutung der Bestandskraft
- Formelle und materielle Bestandskraft
- Rücknahme (§ 48 LVwVfG) Tatbestandsvoraussetzungen und Verwaltungsverfahren
- Widerruf (§ 49 LVwVfG) Tatbestandsvoraussetzungen und Verwaltungsverfahren
- Das Verhältnis von spezialgesetzlichen Regelungen zu § 48 bzw. § 49 LVwVfG
- Erstattungspflicht (§ 49a LVwVfG)
- Rückgabeverpflichtung (§ 52 LVwVfG)
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Verwaltungsverfahren (§ 32 LVwVfG) und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (§ 60 VwGO)
- Wiederaufgreifen des Verfahrens (§ 51 LVwVfG)

Dozent

Marcel Reuter

Teamleiter bei der Bußgeldstelle, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landeshauptstadt Stuttgart

Zielgruppe

Mitarbeitende in öffentlichen Verwaltungen, die Verwaltungsakte widerrufen oder zurücknehmen möchten bzw. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und auf Wiederaufgreifen des Verfahrens bearbeiten

Lernziele

Durch dieses Seminar wird die Bedeutung der Bestandskraft eines Verwaltungsakts (VA) erläutert und welche Möglichkeiten es gibt, trotz eingetretener Bestandskraft noch Entscheidungen zu korrigieren.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Ort

Online

Kontakt

Information

Stephanie Krenze 0721/985 50 17 stephanie.krenze@vwabaden.de

Konzeption und Beratung

Stephanie Krenze 0721/985 50 17 stephanie.krenze@vwabaden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise